

## 7. Sekundärliteratur

### **Chronik der Stadt Halle. Eine Fortsetzung der Dreyhauptschen Beschreibung des Saalkreises. Lfg. 1.**

**Eckstein, Friedrich August**

**Halle (Saale), 1842**

Einleitung.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

# Einleitung.

## Erstes Kapitel.

Der Plan Kardinal Albrechts. Die Vorschläge auf den Landtagen.

Den ersten Gedanken die Stadt Halle zum Sitze einer Universität zu machen hat Kardinal Albrecht, Markgraf von Brandenburg, gefaßt. Eigene Neigung zu den Wissenschaften hatte ihn veranlaßt Gelehrte von Ruf in seine Umgebung und in seinen Rath zu ziehen und sie mit fürstlicher Freigebigkeit zu unterhalten. Am 28. Juni 1520 ward von ihm auf dem Grunde und Boden des alten Dominikanerklosters das Neue oder Dom-Stift unter dem Namen der Collegiatkirche des heiligen Moritz und der h. Maria Magdalena zum heiligen Schweifstuch (ecclesia collegiata S. Mauricii et Mariae Magdalena ad velum aureum sive ad sudarium domini) gestiftet und mit reichen Einkünften aus den Gütern der Klöster zu St. Moritz und zum Neuen Werk, der Commenthurei zu St. Kunigund und des Karthäuserklosters Conradsburg bei Ermisleben ausgestattet<sup>1)</sup>. Die Erbauung der prachtvollen Stiftskirche war bereits am 23. August 1523 vollendet, und da der Erweiterung der übrigen Gebäude das Hospital S. Cyriaci sehr im Wege stand, so setzte der Cardinal es bei dem Rathe der Stadt durch, daß jene Anstalt auf den Moritzkirchhof verlegt und die alten Gebäude derselben niedrigerissen wurden. Auf dem dadurch gewonnenen ansehnlichen Raume wurde zu Fastnachten 1531 der Bau der neuen Häuser begonnen, die wir jetzt mit dem Namen Residenz bezeichnen. Ausgedehnte Gebäude erschienen aber dem Cardinal um so notwendiger, je eifriger er daran dachte mit diesem Stifte eine Universität zu vereinigen, die der weiteren Ausbreitung der Lutherischen Lehre einen kräftigen Damm entgegenstellen und in ihren Lehrern die tüchtigsten und eifrigsten Bekämpfer der von Wittenberg ausgehenden Schriften vereinigen sollte. Bei seiner hohen Stellung in der katholischen Kirche Deutschlands — der Cardinal war seit 1513 Erzbischof von Magdeburg und somit Primas des deutschen Reiches, Administrator des Stiftes Halberstadt, Churfürst von Mainz seit 1514, und seit 1518 Cardinalpriester — und bei dem unbedingten Vertrauen, mit dem ihn der Papst Leo X. beehrte, glaubte er wirksam eingreifen zu müssen, zumal die weltlichen Fürsten sich zum großen Theil den Schutz der neuen Lehre angelegen sein ließen, die übrigen geistlichen Fürsten aber sich wenig um die Sache kümmerten. Selbst die persönlichen Angriffe Luthers auf den Cardinal mögen nicht ohne Einfluß hierauf gewesen sein<sup>2)</sup>.

Zu diesem Behuf wendete sich Cardinal Albrecht an seinen Freund und Vertrauten, den päpstlichen Legaten Laurentius Campeggi mit dem Gesuche, der neu zu errichtenden Universität ein Privilegium zu ertheilen, welches von Gent aus am 27. Mai 1531 erfolgte<sup>3)</sup>. Nachdem in der Urkunde der reichen Gaben göttlicher Gnade, mit denen Halle ausgestattet sei, und des neu gegründeten Collegiatstiftes Erwähnung geschehen ist, erklärt der Legat kraft der ihm vom Papst Clemens VII. verliehenen Gewalt, daß er daselbst ein studium generale in qualibet licita facultate et scientia, quod mihi perpetuis futuris temporibus habeatur et vigeat errichte. Der jedesmalige Propst der Stiftskirche wurde zugleich zum Kanzler der Universität ernannt und den Lehrern derselben alle Rechte academischer Lehrer, als die Ertheilung der academischen Würden und die andern Hochschulen zustehenden Privilegien, ertheilt.

Zu Ostern des Jahres 1531 war der Cardinal selbst nach Halle gekommen; und wenn es ihm bei dieser Anwesenheit hauptsächlich um Unterdrückung der sich mehrenden Anhänger Luthers zu thun war<sup>4)</sup>, so mag er doch zugleich die weitere Einrichtung der neuen Hochschule betrieben haben, da schwache Spuren derselben sich aus demselben Jahre nachweisen lassen. Denn als die Mönche den Cardinal wegen der eingezogenen Klostereinkünfte von den Kanzeln und in Streitschriften heftig angriffen, schrieb der Hallesehe Kanonikus Johann Crotus eine Apologia qua respondetur temeritati calumniatorum non verentium confictis criminibus in popolare odium protrahere Albertum R. E. Card. AEP. Magdeb. (Lips. 1531.), in welcher der beabsichtigten Universitäts-Einrichtung gedacht und die Anfänge derselben mit folgenden Worten berührt wer-

1) Vergl. Dreyhaupt 1. S. 847—929. oder die bündige Erzählung in Franke's Geschichte der Hallischen Reformation S. 248. fgg.

2) Vergl. G. Schwetschke's Einleitung zu Luthers Newer Zeitung vom Rein S. 1—16.

3) Diese wichtige Urkunde hat Ludwig a. a. D. S. 20—29. abdrucken lassen und sehr umständlich erklärt; bei Dreyhaupt steht sie Th. II. S. 64 und 65. Das Original befindet sich in dem Archiv zu Magdeburg.

4) S. Franke's Geschichte der Hallischen Reform. S. 162. fgg., der aber S. 248. mit Dreyh. in den Zeitangaben irrt.

den: „Selten schweigen daselbst fromme Gesänge und Psalmen, auch werden an bestimmten Tagen evangelische Predigten an das Volk gehalten und, was ich in allen Klöstern und Kirchen eingerichtet wünschte, Michael Wehe erklärt täglich die Paulinischen Briefe<sup>1)</sup>. Um dem Verfall der Wissenschaften entgegen zu arbeiten wird der Kardinal eine Schule gründen, gelehrte Lehrer herbeiziehen und wie er in allen Dingen, wo es die Vernunft fordert, sich freigebig erweist, so auch bei diesem schönen Vorhabe keine Kosten scheuen. Solche Wohlthat will der hochwürdige Fürst seinen Bürgern zukommen lassen.“ Jedoch bin ich weit entfernt, in jener Erklärung neutestamentlicher Schriften schon eigentliche academische Vorlesungen zu erkennen. Michael Wehe<sup>2)</sup>, so zugethan der katholischen Kirche er sich auf dem Reichstage zu Augsburg und bei dem Convent im Paulinerkloster zu Leipzig am 29. April 1534 zeigte, war doch einer verständigen Belehrung der Menge nicht abgeneigt und suchte auf sie durch Andachtsübungen, Bibelklärung und volksthümliche Schriften heilsam zu wirken. Sein Buch „von dem Gesas der myessung des heiligen hochwürdigen Sacraments in eynner gestalt“ (Leipzig 1531. in 4.) war auf Bitten einiger Halleschen Bürger verfaßt, „die von ihm Ursach seines Glaubens und Lehre in diesem Stück mit fleißiger Bitte begehret hätten“; denselben Zweck verfolgte die Belehrung „Wie, vnderschiedlicher weiß Gott vnd seine auserweltsen Heiligen von vns Christen sollen geehret werden“ (Leipzig 1532. in 4.<sup>3)</sup>), und in der Vorrede dazu bezieht er sich ausdrücklich auf den Gottes- und Heiligen-Dienst, wie man ihn absonderlich und stetiglich im löblichen Stift zu Halle treibe. Und was konnte sein „New Gesangbüchlein Geystlicher Lieder“ (Leipz. 1537) anders bezwecken, als deutsche Lieder zur Erbauung und zur Beförderung wahrer Andacht unter den Gemeinden zu verbreiten?

Die großen Mähe des Kardinals führten zu keinem Ergebnis. Mit schweren Kämpfen und unter harten Bedrängnissen hatte sich die Bürgerschaft das Recht Luthers Lehre zu folgen errungen und am Charfreitage Nachmittags im Jahre 1541 Dr. Justus Jonas die erste evangelische Predigt in der Marienkirche gehalten. Der Kardinal konnte den Fortschritten der Reformation keinen ferneren Einhalt thun, daher ließ er aus Verdruss die reichen Schätze der Stiftskirche nach Mainz schaffen. Die Kirche selbst wurde am 7. December 1541 geschlossen; die meisten Canonici hatten das Stift bereits verlassen und waren der neuen Lehre beigetreten. So konnte Albrecht in Halle nicht durchsetzen, was sein Bruder, Churfürst Joachim I., durch die feierliche Einweihung der Universität zu Frankfurt an der Oder am 27. April 1506 zur Ausführung gebracht hatte, wohl aber bezog man sich bei der wirklichen Errichtung der Universität vielfach auf das von ihm unternommene und auch bereits begonnene Werk.

Auch in der Folgezeit ward der Plan im Herzogthum Magdeburg eine Hochschule zu errichten noch zweimal in Anregung gebracht. Auf dem zu Halle 1578 gehaltenen Landtage ward einigen Ständen aufgetragen, einen auf späteren Landtagen zu beratenden Entwurf dazu auszuarbeiten. Auch in dem Landtagsabschiede vom 22. September 1657 finden sich folgende Worte: „Betreffend die Anlegung einer Land-Schule, weil mit Ihro Hochfürstliche Durchl. dero Landschaft einig, hierzu aber mehrere Berathschlagung vonnöthen und solches in geschwinder Ehl nicht völlig wird ausgearbeitet werden können: so ist hinwieder darzu der 10. Febr. 1658. Jahres bestimmt. Da dann die von der Landschaft darzu deputirte von Prälaten, Ritterschafft und Städten zu Halle einkommen und dann Ihro Hochfürstliche Durchl. und ein Hoch- und Ehrw. Dom-Capittels deputirte die Sache hinwieder reassumiren sollen“<sup>4)</sup>. Doch waren die Zeiten im Ganzen zu unruhig und die Stände großem Kostenaufwande zu sehr abgeneigt, als daß man an eine wirkliche Ausführung solcher Vorschläge ernstlich gegangen wäre. Auch war es dabei fraglich, ob nicht Magdeburg der Sitz einer solchen hohen Schule geworden wäre, die weniger eine eigentliche Universität werden, als durch philosophische Studien eine Art von Vorbereitung zu den eigentlichen academischen Vorlesungen darbieten sollte<sup>5)</sup>.

1) Nam raro silent ibi pii hymni et psalmi mystici, habentur quoque statis diebus euangelicae conciones ad populum et, quod pervelim apud omnia sacerdotum monachorumque collegia fieri, praelegit ibi cottidie Paulinas epistolas Michael Wehus et doctrina et pietate commendatus theologus. — Contra literarum casum fundabit scholam, magistros eruditos arcesset (bei Dreyh. steht falsch accesset) et quemadmodum in ceteris, ubi ratio postulat, beneficium se praestat, ita in hoc honestissimo proposito nullis sumtibus parcat. Tale beneficium suis civibus impendere proposuit antistes reverendissimus.

2) Vergl. Dreyhaupt Th. I. S. 850. und M. J. E. Suecinius in den Wöchentl. Hall. Anzeigen 1735. Nr. XX.

3) Beide seltenen Schriften besitzt die Marienbibliothek.

4) Vergl. v. Ludewig a. a. D. S. 35. fg.

5) „Biewohl nun auch nöthig befunden worden, daß außer denen in diesem unsern Erz-Stift allbereit vorhandenen Schulen, noch ein vollständiges Gymnasium und öffentliche Land-Schule gestiftet würde, worinnen diejenigen, so in vorher gehenden genauen Examine und Scrutinio Ingeniorum zum Studiren tüchtig befunden, ferner quoad fundamenta Philosophica und der Superiorum Facultatum anzuführen, damit anugsame tüchtige Leute auf Universitäten geschickt, und daselbst dem Vaterlande zum besten wohl erzogen werden möchten.“ So heißt es in der Schulordnung Herzog Augusts vom 14. October 1658 S. 58. Es hatte aber dieser Fürst schon am 29. Mai 1656 eine Prüfung der zur Universität abgehenden Schüler angeordnet und am 10. April 1654 eine Stipendiaten-Ordnung erlassen.

## Zweites Kapitel.

## Die Ritteracademie.

Herzog August von Sachsen, bereits im Jahre 1628 zum Administrator des Erzbisthums Magdeburg gewählt, hatte sich am 18. October 1638 von der Stadt Halle huldigen lassen und in ihr seine Residenz aufgeschlagen. Da aber Brandenburg bei dem Westphälischen Frieden 1648 auch die Anwartschaft auf das Erzbisthum Magdeburg erhalten hatte, so war dem Churfürsten Friedrich Wilhelm bereits am 4. April 1650 zu Salze die Eventualhuldigung geleistet worden. Der Tod Herzog Augusts, welcher am 4. Juni 1680 in der hiesigen Residenz erfolgte, machte dem über sieben Jahrhunderte bestehenden Erzbisthum ein Ende, und auch unsere Stadt kam unter Brandenburgischen Scepter.

Unter denen, welche sich im eigenen Interesse besonders beeilt hatten die Todesbotschaft dem Churfürsten nach Potsdam zu überbringen, war auch der geheime Kammerdiener des verstorbenen Administrator Michael Milie, genannt la Fleur, der diese Gelegenheit benutzen wollte, die churfürstliche Gnade für sich, seine zahlreiche Familie und nebenbei auch für die Stadt in Anspruch zu nehmen. Der bisherige Hof hatte einen zahlreichen Adel nach Halle gezogen, die Landescollegien waren mit vielen für die damaligen Zeiten wohl besoldeten Rätthen besetzt und die Bürgerschaft zählte besonders unter den Pfännern und den Mitgliedern des Rathes wohlhabende und reiche Männer. Daher hatten sich hier mehrere sogenannte Exercitienmeister, die in den ritterlichen Künsten, im Reiten, Fechten, Tanzen, so wie in neuern Sprachen Unterricht erteilten, niedergelassen. Ihnen war durch Aufhebung des Hofstaates die Aussicht auf reichlichen Erwerb sehr geschmälert, wo nicht abgeschnitten. Daher wußte la Fleur durch sein Bitten des Churfürsten Durchlaucht dahin zu bestimmen, daß er ihm die Erlaubniß erteilte eine „Sprach- und Exercitien-Schule“ (so oder Académie des Exercices heißt die Academie in amtlichen Schreiben) zu begründen, und zu dem Behufe Sprach-, Fecht- und Tanz-Meister anzunehmen, sogar ihm eine förmliche Bestallung ausfertigen ließ. Mit französischer Gewandtheit (la Fleur war einer der um des Glaubens willen ausgewanderten Reformirten aus Grenoble) ging dieser sogleich an die Ausführung des Werks, kaufte das Einsiedelsche Haus in der Märkerstraße<sup>1)</sup> (jetzt Nr. 454 und 455), hängte als Zeichen des churfürstlichen Schutzes das Brandenburgische Wappen vor der Thür auf und stellte die nöthigen Lehrer, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie für einen Thaler monatlich an seinem Tische aßen, an. Obgleich das Ganze mehr eine Privatunternehmung war, so erfreute sie sich doch des besten Erfolgs und die Zahl der Schüler nahm trotz des dagegen eifernden Rector Prätorius immer mehr zu. In Folge dessen scheint der Churfürst sowohl dem la Fleur als den einzelnen Lehrern im Jahre 1685 einen Gehalt ausgesetzt zu haben; denn ersterer bezog aus der Magdeburgischen Landschaftskasse jährlich 150 und aus den hiesigen Kammergefällen 100 Thaler. Tanzmeister war Maieux, Sprachmeister Channoy, Fechtmeister Petri. Die Zöglinge wohnten zum großen Theile auch in la Fleurs Hause und zahlten für den Unterricht im Tanzen, Fechten und in der Französischen Sprache, so wie für Tisch, Stube und Bett jährlich 120 Thaler.

Es ist hier wohl der beste Ort, der von einigen Gelehrten<sup>2)</sup> ausführlich besprochenen Frage zu gedenken, ob schon Churfürst Friedrich Wilhelm daran gedacht habe, in seinen Staaten eine Lutherische Universität zu errichten und Halle zum Sitz derselben zu machen. Die Veranlassung dazu haben die großen Lobspprüche gegeben, welche Johann Georg Grävius in der vom Jahre 1686 herrührenden Dedication der 1687 erschienenen Ausgabe des Lucian dem Churfürsten erteilt und dabei Gelegenheit nimmt, die beabsichtigte Gründung einer neuen Hochschule im Magdeburgischen zu erwähnen. Quot eruditionis et sapientiae palaestras, sagt er zu dem Churfürsten, aut excitasti, aut magnifico tueris impendio? In Borussia Regium montem, ad Viadrum Francofurtum, in Clivis Duishurgum, in qua Tu Princeps sapientissime me paene adolescentem primus produxisti in hoc famae theatrum. In tanto numero novam doctrinae liberalioris officinam Te moliri in Magdeburgensi dioecesi nuperius, cum in Clivis ad Tuum adspectum admitterer benignissime, ex Tuis sermonibus, quos in tanta rerum mole de amplificanda

1) Es ist das später Baumgarten'sche, jetzt Kolbark'sche Haus, und das, welches bis zu seinem 1806 erfolgten Tode der Justizamtmann Peter Friedrich Nebmiz besaß, jetzt der Kaufmann A. Feitz besitzt. Beide Häuser waren damals vereinigt.

2) Vergl. Förster S. 9. Hoffbauer S. 21. fgg., der sich begnügt hat die betreffende Stelle fehlerhaft aus Ludewig abzuschreiben. Sie steht auch in Graevii praefationes et epistolae (Hamburgi 1707) p. 157.; in der Ausgabe des Lucian cum notis variorum p. 149.

eruditionis dignitate mecum habere dignabaris, mihi datum fuit intelligere. Gravius nemlich oder eigentlich Gräfe, ein geborner Naumburger, war, nachdem er seine academischen Studien in Leipzig und Deventer beendigt hatte, von dem Churfürsten 1656 als Professor nach Duisburg berufen, wo er durch gründliche und geschmackvolle Gelehrsamkeit zum Ruhme und zur Blüthe der neuen Universität wesentlich beitrug. Auch nachdem er bereits 1658 einem ehrenvollen Rufe nach Deventer gefolgt war, hatte ihm der Churfürst seine Gnade nicht entzogen. In einer Unterredung mag also jenes Planes, eine neue Universität anzulegen, wohl gedacht worden sein, da es dringend notwendig war daran zu denken; ob aber Halle zum Sitze derselben bestimmt und ob man überhaupt der Ausführung in jenen unruhigen, alle Aufmerksamkeit auf die politischen Ereignisse lenkenden Zeiten nahe gewesen ist, wer wollte das zu bestimmen wagen? <sup>1)</sup>

Ganz anders wurden die Verhältnisse der Academie gestaltet, als den 29. April 1688 Churfürst Friedrich III. zur Regierung gelangt war. Denn schon am 9. August 1688, etwas über ein Vierteljahr nach dem Regierungsantritte, erhielt der Stallmeister Anton Günther von Berghorn eine Bestallung, in welcher ihm verstattet wurde eine Ritter-Schule <sup>2)</sup> in Halle anzulegen. Es ward ihm dabei freigestellt, die verschiedenen Lehrer anzunehmen, zugleich aber der Auftrag erteilt, gute Pferde zu halten und im Reiten gründlichen Unterricht zu erteilen, den Lebenswandel der Academisten zu beaufsichtigen, überhaupt die obere Leitung des ganzen Instituts zu führen. Die Academisten zerfielen in solche, die in der Anstalt selbst wohnten (deren Zahl auf zwölf festgesetzt war) und in solche, die außerhalb der Academie wohnten. Erstere bezahlten für Kost und Wohnung jährlich 220 Thaler 8 Groschen, die letzteren für den Unterricht im Reiten monatlich 8 (nachher nur 6) Thaler, für jede der andern Uebungen monatlich 1 Thaler 12 Groschen. Zum Local war das Reithaus d. h. die Gebäude der noch jetzt bestehenden Reitbahn eingeräumt. Berghorn bezog einen jährlichen Gehalt von 600 Thalern, Futter für zwölf Pferde und hatte neben der freien Wohnung auch Entschädigung für die Accise zu beanspruchen. Die Oberaufsicht war den wirklichen Geheimen Staatsrätthen General-Kriegs-Commissarius von Dancelman, Oberhofmarschal von Grumbkow und Oberstallmeister von Schwerin übertragen <sup>3)</sup>. Eine solche Anstalt, reich ausgestattet und für den begüterten Adel (denn die Kosten des Aufenthalts waren sehr hoch) eingerichtet, mußte La Fleur's Neid erregen, und es entspann sich daraus eine Menge von Mißhelligkeiten, die durch die Gönner der beiden Parteien am Hoflager des Churfürsten noch vergrößert wurden. Nach heftigen Streitigkeiten ward am 9. October 1688 ein gütlicher Vergleich dahin abgeschlossen, daß Berghorn von dem ihm bewilligten Gehalte 100 Thaler „zu besserer Verpflegung der Exercitienmeister“ abtreten, die Direction aber beibehalten sollte, dem La Fleur aber gestattet wurde auf fernere zwei Jahre die in seinem Hause angelegte Schule beizubehalten. Jene 100 Thaler bekam Maieux.

Bis 1690 wurde der oben angegebene Unterricht in den zwei getrennten Häusern erteilt und neben den ritterlichen Uebungen namentlich neuere Sprachen und Mathematik gelehrt. 1691 kamen die im dritten Kapitel ausführlicher zu behandelnden juristischen und philosophischen Vorlesungen von Christian Thomas, der aber in gar keiner Verbindung mit der Ritteracademie stand, hinzu und erst am 22. April 1693 wurde die Academie, als solche, aufgehoben und der Universität einverleibt.

1) In der Berlinischen Monatschrift (1794) 24. Bd. S. 4. sagt Teller: „Wenn sich auch gar nicht denken läßt, daß Gravius dem Kurfürsten ins Angesicht auf eine so lägenhafte Art zu schmeicheln sich habe erdreisten können oder auch nur es habe wagen wollen; so scheint mir nichts natürlicher zu sein, als anzunehmen: der Große Kurfürst habe wirklich eine Universität in Halle errichten wollen, sei aber daran verhindert worden; habe also diese ihm gleichwohl wichtige Angelegenheit seinem Nachfolger in der Kurwürde, vielleicht noch in seinen letzten geheimen Unterredungen, empfohlen, und dieser dann den väterlichen Wunsch in einem feinen guten Herzen behalten. So etwas konnte nun freilich nicht ins Archiv kommen, wenn gleich Friedrich III. es seinen vertrautesten Rätthen mag mitgetheilt, und von deren Einem späterhin Kanzler Ludwig es erfahren haben.“

2) „Ritterschulen, heißt es in jenem Document bei v. Ludwig S. 39., in welchen die Jugend, insonderheit die von Adel, so wohl als in fremden Landen, mit wenigern Kosten und besserm Nutzen in alle dem Ritterstande geziemende und anständige Exercitien, als im Reiten, Fechten, Tanzen, mathematica, Kriegs-Uebungen und Künsten, wie auch fremden Sprachen sich üben und was rechtschaffenes erlernen könne und nicht nöthig haben möge sich derohalben nach fremde Lande zu begeben und daselbst zum Nachtheil und ruin unerschwingliche Kosten anzuwenden.“ Man sieht, daß es dabei auf eine bessere Ausführung des Edicts, daß Niemand ohne gnädigste Special-Permission in fremde Lande reisen solle d. d. Potsdam den 20. Januar 1683 (in Myll Corp. Const. March. VI. nr. X.) mit abgesehen war.

3) Diese Nachrichten sind aus der von v. Ludwig S. 39. mitgetheilten Bestallung entlehnt.

## Drittes Kapitel.

Christian Thomas<sup>1)</sup>.

Bernünftige und Christliche aber nicht scheinheilige Thomasiſche Gedanken und Erinnerungen über allerhand gemischte philoſophiſche und juridiſche Händel. 2ter Theil. (Halle 1729. 8.) enthält S. 44—201. eine „ſummarische Erzählung von der Verjagung des Autoris aus ſeinem Vaterlande“; auch der vierte und fünfte Handel über das A. H. Francken ertheilte Reſponſum (S. 352—492.) und über die Ehe- und Gewiſſens-Frage (S. 492—558.) geben über die hier zu beſprechenden Verhältniſſe wichtige Nachrichten.

Chriſt. Polyc. Leporinſ, Germania literata vivens. 2ter Thl. S. 149—350.

Wohlverdientes Denkmahl dem Herrn Chriſtian Thomasius aufgerichtet von vornehmen Gönnern, Freunden und nahen Anverwandten. 1729. Fol. Enthält außer den Leichen- und Gedächtniſſpredigten von Johann George Francke und Joh. Gottlieb Schröter (Paſtor zu Alsdorf und Ziegelrode) die academiſchen Memoriae von Gundling und von J. P. v. Ludewig (S. 77.) und außer zahlreichen Gedichten auch einen catalogus ſcriptorum Thomasiatorum.

Elogium Thomasi in den Acta Eruditorum 1729 p. 470. und in Thomasi diſputationes (von Uhl geſammelt) T. IV.

M. Johann Abraham Birnbaum, von dem hohen Geiſt des erblaſten Thomasius, Leipz. 1729. 4.

Dreypaupt Theil II. S. 635. fgg. Berliniſche Monatsſchrift 1794. 23. Bd. S. 11—45. 160—200. 216—254.

Joh. Matthias Schröckh, Allgemeine Biographie. Bd. V. Nr. 3.

Chriſtoph Weidlich's Succeſſion derer Rechtsgelehrten auf der Univerſität Halle. S. 3—6.

Heinrich Luden, Chriſtian Thomasius nach ſeinen Schickſalen und Schriften dargeſtellt. Mit einer Vorrede von Johann v. Müller. Berlin 1805. fl. 8. Bis jetzt die beſte Monographie über Thomas und namentlich durch die gründlichen Nachrichten über ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit werthvoll. Die äußern Verhältniſſe ſind weniger ausführlich behandelt.

Henr. Carol. Abrah. Eichſtaedt, oratio de Chriſtiano Thomasio mutati in ſcholis Germaniae academiſis ſermonis auctore. Jenae (Bran) 1837. 4.

Unter den Männern, welchen wir eine groſſe und fruchtbare Verbreitung gemeinnützigter Anſichten und Ueberzeugungen zu verdanken haben, iſt Chr. Thomas einer der vorzüglichſten. Dadurch, daß er zuerſt die deutſche Sprache in ſeinen Vorträgen und Schriften anwendete, daß er alles klar und gemeinnützig zu machen unaufhörlich bemüht war, hat er ſo ſegensreich gewirkt. Hier intereſſirt uns zunächſt, wie unter ſeiner Mitwirkung die Univerſität Halle entſtanden iſt.

Chriſtian Thomas war am 1. Januar 1655 zu Leipzig geboren, wo ſein Vater Jacob Thomas Rector der Thomasſchule und Profeſſor an der Univerſität war. Nach dem er 1671 Baccalaureus und ein Jahr ſpäter, alſo in ſeinem ſiebzehnten Lebensjahre Magiſter der Philoſophie geworden war, erwählte er ſich die Jurisprudenz zum Hauptgegenſtande ſeines Studiums. 1678 wurde er Doctor der Rechte in Frankfurt an der Oder und begann 1679 in Leipzig neben der Praxis juridiſche und philoſophiſche Vorleſungen. Erſt im Jahre 1687 kündigte er durch ein deutſches Programm „welcher Geſtalt man denen Franzoſen in gemeinen Leben und Wandel nachahmen ſolle?“ deutſche Vorleſungen an über Gratians Kunſt vernünftig, klug und artig zu leben<sup>2)</sup>. Wie nun ein ſolches Unterfangen, das bis dahin auf deutſchen Univerſitäten unerhört war, groſſes Aufſehen und allgemeine Unzufriedenheit bei ſeinen Collegen an der Univerſität erregen mußte, ſo in noch höherem Maaße die häufigen und heftigen Streitigkeiten mit den Leipziger Theologen, wie mit Valentin Alberti, J. Benedict Carpzov und Auguſt Pfeiffer, die er meiſt in der von ihm 1688 begründeten deutſchen Monatsſchrift — der erſten in dieſer Sprache — in ſatiriſcher Form bitter beſprach. Da wiederholte Anklagen bei dem Ober-Conſiſtorium in Dresden gerade keine

1) Dieſe Form des Namens, ſo ſelten ſie auch jetzt geworden iſt, habe ich vorgezogen, weil ſie ſich in allen eigenhändigen Unterſchriften des Mannes und in ſeinen deutſchen Schriften findet, von gleichzeitigen Schriftſtellern häufig angewendet und nur nach der Sitte jener Zeiten öfter latinifirt iſt.

2) Wieder abgedruckt mit Zuſätzen in den „Kleinen deutſchen Schriften“ S. 1—66.

nachtheiligen Folgen für ihn hatten, so wurde der Eifer seiner Gegner dadurch nur noch mehr erregt und ihre Feindschaft immer unversöhnlicher. Die pietistischen Streitigkeiten gaben der Sache einen neuen Anstoß. A. H. Francke wurde wegen des collegium philobiblicum zur Verantwortung gezogen, weil man ihm und seinen Freunden den Vorwurf machte, sie seien Verächter aller Gelehrsamkeit und affectirten eine nur äußerliche Frömmigkeit. Francke wandte sich in dieser Sache an Thomas und verlangte von ihm ein rechtliches Bedenken, ob man mit ihm nach gemeinem Rechte verfahren sei. Thomas erteilte dem unschuldig Verfolgten ein Responsum, in welchem die schändlichen Umtriebe der Gegenpartei mit großer Kühnheit aufgedeckt und die Widerrechlichkeit ihres Verfahrens klar gezeigt war. Das gab den orthodoxen Theologen neues Aergerniß und sie lauerten auf eine Gelegenheit, den verhassten Widersacher mit besserem Erfolg anzugreifen. Und diese bot sich dar, als Thomas bei der Vermählung des Herzog Moriz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz mit der Prinzessin Maria Amalie, der ältesten Tochter des großen Churfürsten, gegen die eifernden Lutherischen Theologen, insbesondere gegen den Probst D. Philipp Müller zu Magdeburg, die Schrift abfaßte „Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage, ob zwei fürstliche Personen im Römischen Reich, deren eine der Lutherischen, die andere der Reformirten Religion zugethan ist, einander heyrathen können (Halle, bei Christoph Saalfeld 1689. 8.).“ Auf der einen Seite verschaffte ihm dieses Buch fürstliche Gunst und reiche Geschenke von Herzog Moriz und dem Berliner Hofe, dem er nicht einmal ein Exemplar zugesandt hatte, auf der andern Seite gab es den Wittenberger Theologen (denn die Leipziger wollten diesmal nicht selbst hervortreten) Veranlassung zu der förmlichen Anklage, daß Thomas durch seine Schrift das Verbot der Wittenberger Universität für die Brandenburgischen Unterthanen veranlaßt, wohlverdiente Lutherische Theologen zu Gunsten der Reformirten groblich beleidigt und die hohen Vorfahren seiner Churfürstlichen Durchlaucht schändlich gelästert habe. In Dresden hatte er keine Gönner mehr und es erfolgte deshalb der Befehl, sich seiner Person zu versichern. Dieser Befehl war aber nicht dem damaligen Rector Lic. Nechenberg, welcher mit einer Schwester von Thomas verheirathet war, sondern dem Syndicus der Universität, Professor Dr. Andreas Nylius, zugekommen, dagegen jener unter dem 10. März (nicht Mai, wie Luden S. 147. sagt) 1690 beauftragt, in Folge der Leipziger Anklagen dem Thomas alle Vorlesungen und die Herausgabe irgend einer Schrift zu untersagen. Sobald er von diesem Verbote Nachricht erhielt, schrieb er an die Universität, man solle sein Außenbleiben nicht übel nehmen, er beabsichtige eine kleine Reise zu machen. Er reiste wirklich auf einige Tage nach Zeitz zu Herzog Moriz, um von ihm und seiner Gemahlin Abschied zu nehmen, kehrte dann noch einmal nach Leipzig zurück und reiste dann zwei Tage später, ehe die Gegner seine Rückkunft ahneten, nach Berlin ab. Seine Mobilien wurden inzwischen mit Beschlagnahme belegt und auch seine Familie genöthigt in Leipzig zurückzubleiben, ja sogar Steckbriefe und öffentliche Anschläge gegen ihn erlassen.

In Berlin fand Thomas freundliche Aufnahme, da sein Freund Pufendorf sich eines großen Einflusses erfreute und der Churfürst ohnedies dem kräftigen Vertheidiger der Ehe seiner Schwester geneigt war. Der Churfürst ernannte ihn alsbald zum Rath und erteilte ihm die Erlaubniß sich in Halle niederzulassen und dort, wie in Leipzig, öffentliche Vorlesungen zu halten. Die darüber ausgefertigte Bestallung<sup>1)</sup>, d. d. Königsberg den 4/14. April 1690, enthält in Bezug darauf folgende Worte: „Und gleichwie gedachter Unser Rath, Thomas, Unterthänigst „verlanget, daß Wir ihm erlauben möchten, sich in Unserer Stadt Halle im Herzogthum Magdeburg zu setzen, und der studirenden Jugend, welche sich allda vielleicht bey ihm anfinden „möchte, mit Lectionibus und Collegiis, wie er bisshero zu Leipzig gethan, an die Hand zu gehen, so haben Wir ihm solches nicht allein in Gnaden permutiret, sondern Wir wollen auch „bey Unserer Magdeburgischen Landschafft die Verfügung thun, daß dieselbe ihm zu seiner so „viel bessern subsistentz, aus den gemeinen Landes-Mitteln jährlich Fünfhundert Thaler zahlen, und damit von der Zeit an, da ermeldter D. Thomas sich zu Halle setzen wird, den Anfang nehmen soll.“ So war Thomas gegen die Verfolgungen seiner Feinde gesichert und ihm die Aussicht zu einer ehrenvollen, wenn gleich Anfangs zweifelhaften und unsichern Wirksamkeit eröffnet.

Am 28. April 1690 langte Thomas in Halle an, und veröffentlichte am Sonntage nach Ostern eine Einladung zu seinen Vorlesungen in dem Programm: De instituendis lectionibus publicis et privatis, philosophicis et iuridicis. Occasio et scopus, item methodus harum lectionum. Invitatio Studiosorum, ut Halam veniant<sup>2)</sup> (Fol.). Diese sollten, wie er in einem zweiten Programme vom 1. Juli anzeigte, am Montage nach Trinitatis im Weichartschen Hause in der Leipzigerstraße beginnen. Um aber selbst sich bekannter zu machen, ließ er im Monat August eine ganz im Sinne der pietistischen Partei geschriebene Abhandlung drucken, welche von der

1) Thomas hat sie in den „Gedanken und Erinnerungen“ Thl. 2. S. 90. vollständig abdrucken lassen.

2) Wiederabgedruckt in den Programmata (Hal. 1724. 8.) p. 101—117.

Glückseligkeit Churbrandenburgischer Untertanen wegen der durch Churfürstliche Edicte verbesserten geistlichen und weltlichen Stände <sup>1)</sup> handelt, und nachweist, daß für den ersteren durch das Edict, welches allen Zank und alle Schmähung der Lutheraner und der Reformirten gegenseitig streng untersagt, für den andern durch das Duellmandat vom Jahre 1688 viel geschehen sei. Dabei, und das ist zunächst für uns wichtiger, sieht er Halle schon als neue Universität an, nennt den Churfürsten den Stifter derselben und diese Disputation die erste Frucht der Universität. Nachdem die Abhandlung acht Tage vorher an den Stadtkirchen ausgehängt war, ward am 23. August auf dem nicht ohne Schwierigkeiten von dem Rathe <sup>2)</sup> eingeräumten Waagegebäude die feierliche Disputation gehalten, bei welcher Friedrich Emich Ramm der Respondent, der Kanzler von Jena, Consistorialrath Lic. Wolff, ein Baron von Metternich, Stadt-Syndicus Bied, Dr. med. Bärwinkel und ein ungenannter Post-Secretär die Opponenten waren. Die Vorlesungen, die sich durch Freimüthigkeit auszeichneten, wurden von Studenten und Bürgern zahlreich besucht, und das Auditorium in seinem Hause, obschon für fünfzig Zuhörer eingerichtet, faßte bald nicht mehr die zuströmende Menge.

Inzwischen war die Familie des Rath Thomas noch immer in Leipzig und auf seinen Mobilien ruhte der Beschlagnahme. Er schrieb deswegen im September an das Geheimerathscollegium in Dresden, legte ihm seine Sache von Neuem vor und bat, daß man den Beschlagnahme aufheben und ihm die Anklage der Wittenberger Theologen zustellen möchte, damit er seinen ehrlichen Namen retten könne. Er erhielt zur Antwort, der Churfürst sei abwesend. Da er nun aber erfuhr, der Schöppenstuhl habe erkannt, daß vor seiner Verantwortung eine Inquisition nicht zulässig sei <sup>3)</sup>, so hielt er sich während der ganzen Michaelismesse unbekümmert bei seiner Familie in Leipzig auf. Nach seiner Rückkehr kündigte er Vorlesungen über Justinians Institutionen an <sup>4)</sup>. Die Jurisdiction über die bereits anwesenden Studirenden ward am <sup>4. Nov.</sup> <sup>25. Oct.</sup> 1690 dem Kanzler von Jena nebst ein Paar Regierungsräthen und dem Dr. Thomas interimistisch übertragen, der auch im Spätsommer des Jahres 1691 dieselben wiederholt aufforderte, sich bei ihm inscribiren zu lassen.

In den Anfang des Jahres 1691 scheint ein Memorial zu gehören, in welchem Thomas um des Churfürsten Intercession bei dem Sächsischen Hofe nachsuchte und bat, dahin zu wirken, daß nicht allein seine Mobilien wieder freigelassen würden, sondern er auch nach Leipzig und andern Sächsischen Landen sicher ab- und zureisen könne. Aus eben demselben erhellt auch, daß er nicht nur mit Schöppen und Rathsheisern wegen des Ranges in Streit gerathen, sondern auch noch immer der von dem Churfürsten zugesicherten Besoldung nicht theilhaftig war. Die Landschaft mochte sich weigern der Anweisung Folge zu leisten, wie wir das auch in den nächstfolgenden Zeiten bei ähnlichen Verfügungen öfter wiederfinden werden.

Wichtiger als dieses bloß die persönlichen Interessen des Mannes berührende Memorial sind „unterthänigste Vorschläge wegen der Academie zu Halle“, welche er an den Hof zu Berlin eingeschickt hatte. Die Zahl seiner Zuhörer hatte sich schon so vermehrt, daß der eigene Hörsaal zu enge wurde; er erbat sich deshalb die Benutzung des Waagehauses. Auch suchte er nach, daß er sich einen minister publicus (Vedell) halten könne und verlangte bei Streitigkeiten der Studirenden in allen geringeren Fällen für sich die Jurisdiction, so wie daß alle Studiosen angehalten werden sollten, bei ihm sich immatriculiren zu lassen. Ja seine Pläne gingen schon weiter. Wenn die Unruhen im Reiche eine vollständige Einrichtung der Universität zunächst nicht zuließen, so solle man sich vorläufig mit juristischen und philosophischen Vorlesungen begnügen, Studenten durch Privilegien, wie vorzügliche Berücksichtigung bei Besetzung der Stellen, und durch Darlegung der Vortheile Halles anziehen, ja die Magdeburgischen Landesfinder zu zweijährigem Besuche der Halle'schen Universität förmlich verpflichten. Selbst die Anlegung einer öffentlichen Bibliothek

1) Diss. in qua felicitatem subditorum Brandenburgicorum ob emendatum per Edicta Electoralia statum ecclesiasticum et politicum summis lineis adumbratam proponit, abgedruckt in Thomasi Dissert. Academ. T. I. Nr. 18. und deutsch in den „Auserlesene und in Leutsch noch nie gedruckte Schriften (Halle 1705. 8.) Nr. 1.“

2) Am 7. August bat er um die Erlaubniß, ein schwarzes Bret an der Marktkirche befestigen und in dem Waagegebäude seine Disputation halten zu können; am 9. August gestattete der Rath den Gebrauch des Saales, wenn derselbe gerade nicht zu andern Dingen gebraucht, auch nichts in ihm gebaut würde; am 15. August nahm Thomas die Vermittelung der Regierung in dieser Sache in Anspruch, welcher erst nach geschehener Disputation am 29. der Rath Auskunft erteilte und dabei namentlich die Beschuldigung, der Rath suche auswärtige Studirende von hier abzuhalten, zurückzuweisen sich bemühte. Die Errichtung eines tragbaren Ratheders wurde erst im September erlaubt. Die ganze Correspondenz befindet sich noch in der rathshauslichen Registratur.

3) Luden S. 165. verdreht die Sache etwas; obgleich die Schöppen wirklich den Thomas für schuldig erklärt hatten, wie das Erkenntniß in den Thomasi'schen Gedanken und Erinnerungen II. S. 95. zeigt, so schenkte er doch dem Gerücht, daß er frei gesprochen sei, Glauben.

4) S. Programmata p. 125 — 133.

und eines botanischen Gartens, so wie die Einrichtung practischer Uebungen für die Juristen bei der hiesigen Regierung wurden darin dringend von ihm empfohlen.

Wie es mit den ersten Vorlesungen dem Thomas gegangen, hat er selbst in den „Vernünftigen und Christlichen Thomasischen Gedanken“ Bd. 2. S. 117. in folgender Weise erzählt: „Ihr machtet ihm, so spricht er zu seinen Gegnern, vor dem Anfang seiner Lectionum durch eure Creaturen, die ihr, wie bekandt, auch in andern Ländern habt, so viel Hinderniß und Verdruß, als ihr nur kontet, er fande sehr wenig, die ihm zu helfen, und Sr. Churf. Durchl. gnädigste Intention zu befördern sich angelegen seyn ließen, ja es waren etliche so offenherzig, daß sie ihn fragten, ob er denn bey Anfang seiner Lectionen etliche Auditores im Vorrath hätte, denn hier in Halle würde er keinen einzigen Auditorem bekommen. Thomasius ließe sich aber nicht abschrecken, sondern fing seine Lectiones<sup>1)</sup> in Gottes Namen Montag nach Trinitatis Anno 1690 an. Er hatte das erstemal über 50 Auditores, und hat sie von daran, so lange er alleine hier und noch keine Resolution von Aufrichtung einer Universität gefasset gewesen, (welches in die anderthalb Jahr ausgetragen,) nie unter zwanzig, wohl aber mehr Auditores beständig gehabt, die seine Lectiones besucht oder sich seinetwegen hier aufgehalten: GOTT gab Gnade, daß die ganze Zeit über, so lange er alleine gewesen, kein Unfug oder Unglück fúrgegangen, oder über einigen seiner Auditorum, die sich bey ihm inscribiren lassen, das geringste wäre geklaget worden. Es fanden sich auch Grafen und Freyherrn alsbald bey ihm ein, und kamen selbst von Leipzig etliche vornehme Grafen des Reichs, die erst nach seinem Wegzug dahin sich begeben, und die er zuvor gar nicht gekennet, hieher, wie denn auch aus Dännemarc eine dergleichen hohe Standes-Person bald Anfangs sich hergewendet, andere Herren Barones und von Adel, auch anderer vornehmer und ehrlicher Leute Kinder aus Hamburg und anderer Orten zu geschweigen.“

Ende Juli des Jahres 1691 hatte er ungehindert seine Mobilien von Leipzig abgeholt und war bei dem Abzuge seiner Familie durch das feierliche Geleit mehrerer Freunde geehrt worden<sup>2)</sup>. Unter dem Schutze eines duldsamen Regenten erfreute er sich der Freiheit „der Wahrheit ungehindert und ohne Furcht nachzutrachten“; von Halle aus verbreitete er seine neuen Ansichten über Natur- und Kirchenrecht, von Halle aus bestritt er den Glauben an Zauberei und Hexenwesen, bekämpfte die trotz Descartes noch allgemein herrschende scholastische Philosophie, in Halle verdiente er den Lobspruch unseres großen Königs<sup>3)</sup>: De tous les savans qui ont illustré l'Allemagne, Leibnitz et Thomasius rendirent les plus grands services à l'esprit humain. Zu seinen Vorlesungen eilten Zuhörer aus allen Gegenden Deutschlands; besonders schickten ihm die Eltern aus höhern Ständen gern ihre Söhne, weil er, ohne der Strenge der Wissenschaft und dem Ansehn des Lehrers etwas zu vergeben, in Erfindung neuer Lehrgegenstände und angenehmer Einleidung derselben unermülich war.

1) Es fallen in diese Zeit, wie sich aus den einzelnen Programmen ergibt, die Privat-Vorlesungen über die Institutionen, über Pandecten und über das canonische Recht. Die erste kündigte er durch das programma de collegio privato in Institutiones Iustinianae an (s. Progr. p. 125—133.) und wollte sie vom 20. October 1691 bis Ostern des folgenden Jahres vollenden; aber auch das Sommerhalbjahr verfloß, ohne daß er den beabsichtigten Cursum vollendet hatte. Daher veröffentlichte er im Herbst 1691 das programma de lectionibus publicis ad pandectas (s. Progr. p. 134—148.), welches auch folgende Vorschrift über die Immatriculation enthält: Iussit interim iam mense Julio per publicum rescriptum Elector potentissimus, ut, qui beneficiorum horum (die der Universität zu ertheilenden Privilegien sind vorher erwähnt) participes esse velint, tam il qui iam studiorum gratia hic degunt, quam qui in posterum advenient, intra duarum hebdomadarum spatium nomina sua apud me profiteri, eaque matriculae publicae ut inscribantur, curare debeant.

2) Ich bin in dieser Darstellung den mit großer Naivität und völliger Unpartheilichkeit geschriebenen eigenen Berichten des Mannes gefolgt. Daraus ergibt sich zugleich, wie grundlos und durchaus unwahr folgende Erzählung Bullmann's in den denkw. Zeitperioden der Univ. Halle. S. 5. und 6. ist: „er wurde als ein gottloser Irrgeiß 1690 seines Amtes entsetzt, und nur durch eilige Flucht aus Leipzig entging er dem Gefängnisse. Bei seiner eiligen Flucht aus seiner Vaterstadt wurde die Armensünderglocke geläutet, aber nicht ihm, sondern seinen Feinden zur ewigen Schande.“

3) Oeuvres de Frédéric II. (Berlin 1789) T. I. p. 376.

Die handschriftliche Fassung des Textes ist in der Originalausgabe des Buches (S. 117) in einer anderen Form dargestellt. Die hier wiedergegebene Version ist eine transkribierte Fassung des Textes, die in der Originalausgabe des Buches (S. 117) in einer anderen Form dargestellt ist. Die hier wiedergegebene Version ist eine transkribierte Fassung des Textes, die in der Originalausgabe des Buches (S. 117) in einer anderen Form dargestellt ist.